

Firma Rainer Panier
Kälte, Klima und Solartechnik
Hauptstraße 41
99634 Henschleben



Tel.: 036376 / 56712 Fax: 036376 / 53458

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferungen und Leistungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller in Bezug auf einen Vertrag getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Form für Deutschland gelten auch für die künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Angebote und Umfang

Unsere Produktinformationen, Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und Maßangaben werden nicht Vertragsbestandteil und sind nur annähernd maßgebend, soweit wir sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Falls nach Angebotsabgabe im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung Änderungen an den Produkten vorgenommen werden, dürfen wir die technisch veränderte Ausführung liefern.

Dabei auftretende Abweichungen von Abbildungen, Beschreibungen, Gewichtsangaben usw. sind berechtigt, sofern sie unter Berücksichtigung der beidseitigen Interessen dem Besteller zumutbar sind.

Der Besteller ist verpflichtet, uns bei der Auftragserteilung darauf hinzuweisen, wenn wir auf keinen Fall von Angaben und Vorgaben abweichen dürfen.

Für Umfang und Ausführung der Lieferung und / oder Leistung ist allein unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Auch eine Auftragsbestätigung des Auftraggebers bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung.

Etwaige Nebenabreden, Änderungen und behauptete Zusicherungen sind ebenfalls nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Unsere Angebote sind für den Auftragnehmer, falls nicht anders vereinbart, nur 24 Werktage verbindlich.

3. Lieferung, Aufstellung und Montage

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten des Lieferanten, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers, die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt, über.

Für die Aufstellung und Montage gelten soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen:

- alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremde Nebenarbeiten, falls nicht anders vereinbart, einschließlich der dazu benötigten Fachkräfte, Baustoffe und Werkzeuge die erforderlich sind, übernimmt der Besteller
- der Besteller hat rechtzeitig für Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse Heizung und Beleuchtung, falls nicht anders vereinbart, zu sorgen
- vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen
- vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung und Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann
- Anfahrwege und der Aufstellungs- bzw. Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein soweit es erforderlich ist
- Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Lieferer zu vertretende Umstände, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder Montagepersonals zu tragen
- der Besteller hat zum Schutz des Besitzes des Lieferers und des Montagepersonals auf der Baustelle Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes treffen würde
- dies gilt auch für die sichere Aufbewahrung von Maschinen und Werkzeuge des Lieferers in sicheren und geeigneten Räumen
- der Besteller hat für Schutzvorrichtungen zu sorgen, wenn die infolge besonderer Umstände an der Montagestelle erforderlich sind
- der Besteller hat dem Lieferer die Beendigung der Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen
- wird eine Abnahme der Lieferung bzw. Nach Fertigstellung der Montage vom Lieferer verlangt, so hat sie der Besteller innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen; geschieht das nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt

- die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung nach

- Abschluss einer vereinbarten Testphase in Gebrauch genommen wurden ist
- Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind

4. Preise / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Die Preise sind Euro-Preise. Sie gelten nur bei ungeteilter Bestellung der angebotenen Lieferung bzw. Leistung.

Festpreise haben nur dann Gültigkeit, wenn sie als solche vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt und in Verbindung mit zeitlichen Absprachen über Lieferung, Montage und den Abschluss der Arbeiten vereinbart werden.

Im Angebot nicht ausdrücklich veranschlagte Leistungen, die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind, oder auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Stemm-, Verputz-, Erdarbeiten und nicht vorhergesehene Installationsarbeiten, die vom Auftraggeber gewünscht werden.

Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so hat dieser dem Lieferer den entstandenen Verzugsschaden, mindestens in Höhe des gesetzlichen Zinses , zu ersetzen.

Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung in einer Summe zahlbar. Teilzahlungen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden.

Die Preise verstehen sich zzgl. Der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Soweit gelieferte Gegenstände oder bei Reperaturen eingefügte Teile, Ersatzteile o. ä. nicht wesentliche Bestandteile einer anderen Sache werden , behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an gelieferten bzw. eingebauten Gegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach und verhält er sich sonst vertragswidrig, ist der Auftragnehmer bzw. Lieferer zur Rücknahme der gelieferten bzw. eingebauten Sache nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe dieser Sache verpflichtet. Der Auftragnehmer kann vom Kunden den Gegenstand, an dem die Sache eingebaut ist , zum Zwecke des Ausbaues herausverlangen. Befindet sich die Sache beim Kunden, so hat der Kunde dem Auftragnehmer die Gelegenheit zu geben, den Ausbau beim Kunden vorzunehmen. Sämtliche Kosten für Zurückholung und Ausbau trägt der Kunde. Werden Liefergegenstände bzw. anlässlich von Reparaturen eingefügte Ersatzteile o. ä. mit einem anderen Gegenstand verbunden, so dass sie wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache werden, so überträgt der Kunde , falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen

Forderung des Auftragnehmers an den Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zustehende Sicherung insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens berechtigt uns vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

5. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine einzelne Klausel der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft.